

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2008

Nr. 2008/1790

Einwohnergemeinde Balsthal: Definitive Genehmigung der Baulandumlegung „Mülifeld/Holderacker“

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 2008/443 vom 18. März 2008 hat der Regierungsrat die von der Gemeinde Balsthal unterbreitete Baulandumlegung "Mülifeld/Holderacker" grundsätzlich genehmigt. Die Gemeinde wurde beauftragt, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Genehmigungsgebühr von Fr. 350.00 hat die Einwohnergemeinde Balsthal zu bezahlen.

2. Beschluss

- 2.1 Die Baulandumlegung "Mülifeld/Holderacker" wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzbereinigung vom 10. April 1979 (BGS 711.31), gestützt auf die eingereichten Unterlagen, **definitiv** genehmigt.
- 2.2 Auf private Parzellierungen, die während der Dauer des Verfahrens vorgenommen wurden, finden die Bestimmungen des Baulandumlegungsverfahrens keine Anwendung. Dies gilt auch für durch Private während des Verfahrens abgeschlossene Dienstbarkeiten.
- 2.3 Die Amtschreiberei Olten-Gösgen, Olten, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
- 2.4 Die Einwohnergemeinde Balsthal hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 350.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 373.00, zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Balsthal belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal

Genehmigungsgebühr:	Fr.	350.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	373.00	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111106

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (br)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit genehmigten Unterlagen

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Steueramt

Veranlagungsbehörde Solothurn, Katasterschätzung, Werkhofstrasse 29c, mit genehmigten Unterlagen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten

Amtschreiberei Olten-Gösigen, Grundbuchamt, Amthaus 1, 4600 Olten, mit genehmigten Unterlagen

(Einschreiben)

Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal (Belastung im Kontokorrent), mit genehmigten Unterlagen

(Einschreiben)

Bauverwaltung Balsthal, 4710 Balsthal

Baukommission Balsthal, 4710 Balsthal

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Balsthal: Die Baulandumlegung
„Mülifeld/Holderacker“ wird definitiv genehmigt".)